



Bereich Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts
Az:
Datum: 29.10.2019

2019/266
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	21.11.2019	20
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2019	
Rat der Stadt	28.11.2019	

Betreff

1. Änderungsentgeltordnung vom 28.11.2019 zur Entgeltordnung für die Nutzung der Sportplätze, Sporthallen, Turnhallen und Bäder durch Vereine und sonstige Nutzergruppen vom 01.01.2013

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die 1. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung für die Nutzung der Sportplätze, Sporthallen, Turnhallen und Bäder durch die Vereine und sonstige Nutzergruppen vom 01.01.2013.

Kravanja
Bürgermeister

Lenort
Technische Beigeordnete

Sachverhalt

Mit Einführung der neuen Entgeltordnung für Sportstätten im Jahre 2013 wurde den Vereinen, welche im Stadtsportverband organisiert sind, die Wahlmöglichkeit gegeben, die Nutzungsgebühren nach einer Pauschale pro Mitglied oder nach Nutzung abzurechnen. Nutzer die nicht im Stadtsportverband sind wurden generell nach Nutzung abgerechnet.

In der letzten Fassung der Entgeltordnung wurden als Grundlage für die Abrechnung, unter Berücksichtigung der Ferien, 40 Wochen pro Kalenderjahr zugrunde gelegt. Nutzungsausfälle, die der Nutzer nicht zu vertreten hatte, wie z.B. Baumaßnahmen, wurden im Nachhinein verrechnet.

Mit Einführung eines EDV-Sportstättenprogrammes in 2019 kann die Abrechnung automatisch erfolgen; das Programm erstellt unter Berücksichtigung von Ferien, Feiertagen und Sportstättensperrungen eine Abrechnung für die tatsächlich in Anspruch genommenen Zeiten.

Durch die Änderung der Entgeltordnung ist keine Veränderung des Haushaltsansatzes zu erwarten. Der Großteil der Nutzer wird über die Pauschalregelung abgerechnet, Mindereinnahmen entstehen nur durch die zusätzliche Berücksichtigung von Feiertagen und Mehreinnahmen durch die zusätzliche Abrechnung von Feriennutzer. Zudem wird durch die Abrechnung ein geringerer Verwaltungsaufwand entstehen, da die Abrechnung nicht mehr manuell erfolgen muss.

Beteiligte Bereich	01	60	20
Kurzzeichen			